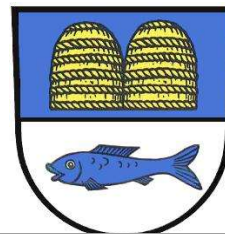


Verpflichtung zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen nach der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

- Ausländer- und Asylwesen



Information zur Datenerhebung gem. Art. 13 und 14 DS-GVO

(Datenschutzinformation)

Gemeindeverwaltung	Gemeinde Binau
Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO	Bürgermeister: Dominik Kircher
Behördlicher Datenschutzbeauftragter (m, w, d)	E-Mail: datenschutz@binau.de
Zweck(e) der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage	Die personenbezogenen Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. b) Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) zum Zwecke der Ausführung des Aufenthaltsgesetzes und der dazu erlassenen Aufenthaltsverordnung erhoben und verarbeitet. Die Datenverarbeitung umfasst insbesondere die Speicherung der Daten über Ermittlungen und Entscheidungen der Ausländerbehörden über zu treffende Maßnahmen nach dem Aufenthaltsgesetz und den dazu erlassenen Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften, und Vorhalten der Daten für die gesetzlich geregelten Auskunftsziele und Datenweitergaben. § 86 Aufenthaltsgesetz, § 62 Aufenthaltsverordnung
Geplante Speicherdauer	Die Daten werden ab sofort gespeichert und nach Ablauf von gesetzlich festgelegten Fristen gelöscht. Die im Einzelfall jeweils vorgesehene Löschrfrist kann im vorliegenden Verzeichnis zur Verarbeitungstätigkeit „Landeseinheitliches Dialogverfahren für das Ausländerwesen (La-DIVA)“ eingesehen werden.
Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden)	Die erhobenen personenbezogenen Daten werden an das Rechenzentrum ITEOS sowie im Bearbeitungsfalle an das Bundesverwaltungsamt (Ausländerzentralregister – Visabeteiligung – Auslandsvertretungen), an das Schengener-Informationssystem, an das Bundesamt für Justiz (Bundeszentralregister) sowie an weitere europäische Register, an Meldebehörden, an andere Ausländerbehörden, an das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Integrationsverfahren), an deutsche Standesämter, an die Bundesagentur für Arbeit, das Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis (Staatsangehörigkeitswesen - Asylbewerberleistungsstelle), die Bundesdruckerei GmbH, an Polizeidienststellen, an Staatsanwaltschaften, an deutsche Sicherheitsbehörden, an das örtliche Amtsgericht, an die Deutsche Rentenversicherung sowie an deutsche Bußgeldstellen übermittelt.
Betroffenenrechte	Sie haben als betroffene Person das Recht von der Gemeinde Binau Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen Daten gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich hier beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit beschweren.

Stand: 01.06.2024